

## Rundfunkbeiträge Kindertagesstätten

Bisher waren Radios, Fernseher und PCs in gemeinnützigen Einrichtungen wie Kindertagesstätten von den GEZ-Gebühren befreit.

Ab Januar 2013 ordnet ein Vertrag die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu. Er ersetzt die GEZ-Gebühren durch „Rundfunkbeiträge“. Sie werden nicht mehr wie bisher pro Gerät berechnet, sondern pauschal pro Haushalt oder Unternehmen. Je mehr Angestellte ein Unternehmen hat, desto mehr Beiträge muss es zahlen. Für Kindertagesstätten mit mehr als neun Angestellten fällt ein fester Beitrag in Höhe von 17,98 Euro pro Monat an. Unabhängig davon, ob in einer Tagesstätte öffentlich-rechtliches Radio läuft – oder eine CD mit Grimms Märchen.

Bei Einrichtungen mit weniger als neun Mitarbeitern fallen 5,99 Euro pro Monat an.

Für die Kindertagesstätten bedeutet das: rund 72 bzw. 216 Euro mehr Ausgaben pro Jahr.

- Alle Kindertagesstätten zahlen entweder nur 1/3 Beitrag (5,99 €) oder mit mehr als 8 Beschäftigten höchstens einen Beitrag.

Diese Einrichtungen sind (anders als bisher) ebenfalls pro Betriebsstätte und Beschäftigtenzahl beitragspflichtig. Dort gelten aber gedeckelte Sätze, in denen auch alle angemeldeten Kfz enthalten sind: Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	Beitragshöhe pro Monat in Euro
bis zu 8	5,99
ab 9	17,98

- Beschäftigte sind nur die sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Nicht umfasst sind: Auszubildende, Praktikanten und geringfügig Beschäftigte.
- Ansprechpartnerin:  
Sabine Langmaack  
Oberkirchenrätin  
Stabsbereich Recht  
Stabsbereich Schul- und Stiftungsrecht  
Telefon: 06151/405485 Telefax: 06151/405220  
Email: [sabine.langmaack@ekhn-kv.de](mailto:sabine.langmaack@ekhn-kv.de)